Geschäfts- und Stornobedingungen

Kursbeitrag

Die angegebenen Kursbeiträge sind zu Veranstaltungsbeginn fällig. Sie erhalten von uns einen Zahlschein, mit dem Sie Ihren Kursbeitrag begleichen. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sind darin nicht enthalten.

Storno

Jede Anmeldung kann bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden. Bei Stornierung innerhalb der letzten 10 Tage behält sich das LFI die Vorschreibung einer Stornogebühr vor. Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist gerne möglich.

Absage

Das LFI behält sich rechtzeitige Absagen vor. Aus Absagen, Terminverschiebungen und Druckfehlern können keine Ersatzansprüche abgeleitet werden.

Teilnahmebestätigungen

Bei Kursen und Seminaren besteht nach mindestens 80%iger Anwesenheit Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung.

Zertifikate

Für längere Ausbildungslehrgänge werden Zertifikate, die durch einen Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geregelt sind, für die Kursteilnehmer ausgestellt und überreicht.

Kursanmeldung

Für alle LFI-Kurse ist eine Anmeldung erforderlich. Dadurch können wir Ihnen ein optimales Service garantieren.

Haftung

Das LFI übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Kursunterlagen und sonstigen im Rahmen der Veranstaltungen verwendeten Publikationen und haftet auch nicht für die Richtigkeit der von den jeweiligen Vortragenden geäußerten Ansichten, Standpunkten, Rechtsmeinungen etc. Alle Inhalte vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

Datenschutz

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmenden werden vertraulich behandelt. Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmenden bzw. Interessent/-innen jedoch ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, SVNR, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Betriebsnummer, Telefonnummern, E-Mailadressen, Zustelladresse oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, elektronisch gespeichert und für die Übermittlung von Informationen im Zusammenhang der Tätigungsfelder des LFI und zur Qualitätssicherung des LFI verwendet werden dürfen.

Die Teilnehmenden akzeptieren außerdem, dass in folgenden Fällen eine Datenweitergabe erfolgt: Bei geförderten Kursen/Veranstaltungen erklären die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung auch ihr Einverständnis zur Weitergabe ihrer Daten an die jeweilige Förderstelle für Bildungsmaßnahmen (Landesregierung, BMLFUW bzw. Europäische Union).

Bei Veranstaltungen, die eine Anerkennung als Tiergesundheitsdienst–Weiterbildung (TGD) erhalten, erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass eine Weitergabe der Daten an den OÖ. Tiergesundheitsdienst ausschließlich für den Zweck der Abklärung der Erfüllung der verpflichtenden Weiterbildungsstunden erfolgt.

Schulungsunterlagen, Bild- und Tonaufnahmen

In den Teilnahmebeiträgen sind die Seminarunterlagen grundsätzlich inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wird. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial beim LFI ist nicht möglich. Den Teilnehmenden überlassene Seminarunterlagen oder Datenträger dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des LFI weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden. Bild- und Tonaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Vortragenden nicht gestattet.

Bildaufnahmen und Veröffentlichungen

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass bei einzelnen Veranstaltungen Fotografien und / oder Filme erstellt werden und zum Zwecke der Nachberichterstattung in regionalen Medien sowie in Medien und Websites des LFI und der Landwirtschaftskammer sowie ihnen nahestehenden Verbänden und in Social Media Kanälen veröffentlicht werden können. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Nutzungen einverstanden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

Ausschluss von Bildungsveranstaltungen bzw. Berufsausbildungskursen

Wenn es die Gewährleistung der Kurs- bzw. Veranstaltungsziele erfordert, ist das LFI berechtigt, Teilnehmende aus sachlichen Gründen (z.B. Stören der Veranstaltung, aggressives oder destruktives Verhalten gegenüber anderen Kursteilnehmenden bzw. Vortragenden oder Kursleiter/-innen) von der Veranstaltung ohne Rückerstattung eines allfälligen Teilnahmebeitrages auszuschließen. Das Ausschließen beinhaltet die Nicht-Zulassung zu bzw. Wegweisung von einer Veranstaltung.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.